

Anlagenverzeichnis

Anlage 3	Friedhofsgebührenübersicht (alt / neu)
Anlage 4	Erläuterungen zur Gebührenkalkulation
Anlage 4-0-1	Beschreibung einer Standardleistung
Anlage 4-0-2	Kurzbeschreibung der Gebühren
Anlage 4-0-3	Gesamtübersicht – Gebührenbedarfsrechnung 2005
Anlage 4-0-4	Kostenträgerrechnung (BAB)
Anlage 4-1	Gebührenübersicht
Anlage 4-A	Grabnutzung
Anlage 4-B	Benutzung der Trauerhallen
Anlage 4-C	Bestattung/Beisetzung
Anlage 4-D	Zusätzliche Leistungen
Anlage 4-E	Verwaltungsgebühren
Anlage 4-F	Nicht gebührenrelevante Kosten

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Friedhof und Bestattung

Friedhofsgebührenübersicht

	gültige Gebühr ab 01.01.2004	Gebühr Bedarf 2005 lt. Kalkulation
<u>A. Gebühren für die Grabnutzung</u>		
1. Reihengrabstätten		
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr für die Dauer von 25 Jahren	987,50 €	996,00 €
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr für die Dauer von 20 Jahren	345,50 €	471,50 €
c) Urnenreihengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren	160,50 €	326,50 €
d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	neu	1.287,00 €
e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	neu	46,50 €
2. Wahlgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren		
a) Erdwahlgrabstätte einstellig	1.234,50 €	996,00 €
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	2.222,00 €	1.802,50 €
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	3.333,50 €	2.609,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	259,00 €	359,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	407,50 €	455,50 €
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld	neu	810,50 €
3. Grab im Anonymen Grabfeld einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit		
a) Erdstelle	3.160,50 €	2.770,00 €
b) Urnenstelle	469,00 €	566,00 €
c) Aschestreuwiese	469,00 €	566,00 €
4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr		
a) Erdwahlgrabstätte einstellig	49,50 €	40,00 €
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	89,00 €	72,00 €
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	133,50 €	104,50 €
d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	10,50 €	14,50 €
e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	16,50 €	18,00 €
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld	neu	32,50 €
g) Bearbeitungsgebühr für eine Verlängerung	neu	15,00 €

B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen

1. Durchführung einer

a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	307,00 €	307,00 €
b) Feierlichen Abschiednahme mit kurzer Trauerrede oder Musik	153,50 €	153,50 €
c) Stillen Beisetzung mit Angehörigen ohne Bestattungsfeierlichkeiten	52,00 €	52,00 €
d) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	101,00 €	101,00 €

C. Bestattungsgebühren

1. Erdbestattung

a) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr	392,00 €	432,00 €
b) von Verstorbenen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	172,50 €	190,00 €

2. Feuerbestattung

a) von Verstorbenen ab vollendetem 6. Lebensjahr	308,50 €	250,00 €
b) von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	149,50 €	110,00 €
c) von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr	39,00 €	12,50 €
d) Zusätzliche Leichenschau vor einer Feuerbestattung	-	25,00 €

3. Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuerung der Asche

82,50 €	90,50 €
---------	---------

4. Trägerleistung

1 Träger	20,00 €	20,00 €
----------	---------	---------

5. Schmücken des Grabes bei

a) Erdbestattung	15,50 €	17,50 €
b) Urnenbeisetzung	8,00 €	8,50 €

6. Ausbettung

a) einer Urne	98,00 €	108,00 €
b) eines Sarges	1.278,00 €	1.278,00 €

D. Gebühren für zusätzliche Leistungen

1. Urnenversand	15,50 €	15,50 €
2. Erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte		
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	151,00 €	151,00 €
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendetem 6. Lebensjahr	66,50 €	66,50 €
c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	151,00 €	151,00 €
3. Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne, die nicht auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin bestattet oder beigesetzt werden, ab 3. Tag pro Tag		
a) Sarg	15,50 €	15,50 €
b) Urne	1,50 €	1,50 €

E. Verwaltungsgebühren

1. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf einem Friedhof		
a) einmalig einschließlich der Verwaltungsgebühr 6. a)	15,50 €	entfällt
b) pro Kalenderjahr einschließlich der Verwaltungsgebühr 6. b)	172,00 €	entfällt
2. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung oder Ver- änderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage		
a) stehendes Grabmal	16,50 €	16,50 €
b) liegendes Grabmal	9,50 €	10,00 €
c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	9,50 €	10,00 €
3. Genehmigung eines Antrages zur Entfernung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	9,50 €	10,00 €
4. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	34,00 €	35,50 €
5. Bei Ablehnung eines Antrages E. 1. bis E. 4. werden 75 % der Gebühren erhoben.		
6. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen		
a) Tagesgenehmigung	2,50 €	2,50 €
b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	15,50 €	15,50 €

Die Erteilung einer Genehmigung für Schwerbehinderte ist gebührenfrei.

Beschreibung einer Standardleistung

Die Anmeldung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung erfolgt in der Regel über das vom Bestattungspflichtigen beauftragte Bestattungsunternehmen. Festgelegt werden neben der Bestattungsart die einzelnen gewünschten Leistungen und der voraussichtliche Ablauf und Termin der Bestattungsfeierlichkeiten und der Beisetzung. Die Bestattung kann als Erd- oder Feuerbestattung erfolgen.

Vor einer Beisetzung werden in der Regel Bestattungsfeierlichkeiten vorgenommen. So stehen z. B. in den Trauerhallen für die *Abschiednahme am Sarg* eigens dafür bestimmte Abschiedsräume zur Verfügung. Der Sarg mit dem Verstorbenen wird durch die Friedhofsverwaltung im Abschiedsraum aufgebahrt und die Angehörigen können in aller Stille Abschied nehmen. Nach der Abschiednahme wird der Sarg endgültig geschlossen.

In der Mehrzahl der Trauerfälle erfolgt eine *Trauerfeier*. Diese beinhaltet entweder eine weltlich orientierte Trauerrede durch einen von den Angehörigen beauftragten Redner oder eine religiöse Feierstunde mit Ausübung der üblichen Amtshandlungen durch einen Geistlichen. Dazu erklingt in der Regel Orgelmusik oder es werden bestimmte Musikstücke per Tonträger abgespielt. Die Zeitdauer beträgt eine halbe Stunde.

Bei der *Feierlichen Abschiednahme* wird im Gedenken an den Verstorbenen entweder eine kurze Ansprache durch einen Redner oder Geistlichen gehalten oder alternativ Musik per Orgel oder Tonträger abgespielt. Die Zeitdauer beträgt hier 15 Minuten.

Am Ende der Bestattungsfeierlichkeiten begleiten in der Regel die Angehörigen und Trauergäste die Träger mit dem Sarg oder Urne zur letzten Ruhestätte. Nach dem Absenken des Sarges oder der Urne wird das Grab geschlossen. Mit der provisorischen Herrichtung des Grabes ist die Bestattung vollendet. Mit Einrichtung einer Aschestreuwiese ist die Möglichkeit der Verstreuung der Asche gegeben. Anonyme Bestattungen/ Beisetzungen im Rasenfeld sind für Säрге und Urnen möglich.

Gebräuchlich ist auch die *Stille Beisetzung* im Beisein der Angehörigen ohne jede Art von Bestattungsfeierlichkeiten, insbesondere bei einer Urnenbeisetzung, wenn die Feierlichkeiten bereits vor der Feuerbestattung stattgefunden haben. In diesem Fall wird die Urne oder der Sarg in Vorbereitung einer würdigen Beisetzung in der Trauerhalle aufgestellt und die Angehörigen begleiten den Verstorbenen von hier auf seinem letzten Weg zum Grab. Leise Hintergrundmusik kann gespielt werden.

Die Räumlichkeiten der Trauerhallen sind mit einer Standarddekoration ausgestattet, zu der Kerzenleuchter, Grünpflanzen und Stand- bzw. Wandkreuze gehören. Die von den Angehörigen und Trauergästen über gewerbliche Friedhofsgärtner oder Floristen bestellten oder selbst mitgebrachten Kränze und Gebinde legt die Friedhofsverwaltung zur Dekoration der jeweiligen Feierlichkeit in die Trauerhalle und nach dem Schließen des Grabes auf die entsprechende Grabstätte.

Kurzbeschreibung der Gebühren

A. Gebühren für die Grabnutzung

Die Gesamtkosten für die Bereitstellung von Reihen- und Wahlgrabstätten sowie von Gräbern im Anonymen Grabfeld mit Pflege und Unterhaltung von Grabfeldern werden über den BAB ermittelt. Die Kostenverteilung ohne Verwaltungsumlage erfolgt über festgelegte Äquivalenzziffern und die voraussichtliche Anzahl der vergebenen Grabstätten.

Maßstab für die Ermittlung der Äquivalenzziffern ist

- die Nettograbfläche,
- die Ruhezeit / das Nutzungsrecht,
- die zusätzlichen Pflege- und Herrichtungsaufwendungen.

Der Verwaltungsaufwand für die Grabnutzung wird je Fallzahl ermittelt und der entsprechenden Grabstättenart direkt zugerechnet. Beide Kennziffern ergeben die Gesamtgebühr.

B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen

Die Gesamtkosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Trauerhallen sowie für die erforderlichen Aufwendungen der zu erbringenden Leistungen in den Trauerhallen werden ebenfalls im BAB dargestellt.

Maßstab für die Zurechnung der Kosten zu den unterschiedlichen Leistungen in den Trauerhallen ist die Zeitdauer der Nutzung der Räumlichkeiten und die Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungen.

Zur musikalischen Umrahmung wird eine Orgel oder ein Harmonium bzw. eine Musikanlage zum Abspielen von Tonträgern bereitgestellt.

C. Bestattungsgebühren

Die Bestattung kann als Erd- oder Feuerbestattung mit anschließender Beisetzung der Urne bzw. Ausstreuen der Asche durchgeführt werden.

Die Kosten für die Erdbestattung, das Herrichten des Urnengrabes, das Schmücken des Grabes und für die beantragten Ausbettungen sind ebenfalls im BAB dieser Kostenstelle zugeordnet und werden anhand der Äquivalenzen und der entsprechenden Fallzahlen (Anzahl der Erdbestattungen, Herrichten der Urnen, Schmücken des Grabes, Ausbettungen) verteilt.

Als Maßstab für die Ermittlung der Äquivalenzziffer gilt der Aufwand an Arbeitszeit für das Ausheben und Schmücken der Gräber sowie für die Ausbettungen.

Die Gebühr für eine Feuerbestattung beinhaltet alle Aufwendungen, die die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Krematoriums betreffen. Des weiteren sind u. a. die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Einäscherung, einschließlich Bereitstellung der Aschekapseln enthalten.

Die Gebühr für die Leichenschau lt. VO wird in einer separaten Gebühr erhoben.

Die Trägerleistungen auf den Friedhöfen werden in Eigenverantwortung des jeweiligen Bestattungsinstituts ausgeführt, ausgenommen sind die Trägerleistungen für eine Urne bei Umbettungen innerhalb der Stadt, bei Überführungen auswärtiger Urnen ohne Trauerfeier und bei Ascheverstreung. Diese Trägerleistungen übernimmt der Eigenbetrieb. Der Maßstab für die Ermittlung der Gebühr ist die Arbeitszeit. Der Aufwand ist im BAB erfasst.

D. Gebühren für zusätzliche Leistungen

Die Kosten für den Urnenversand setzen sich aus den tatsächlichen Kosten für Verpackungsmaterial, den Arbeitsplatzkosten für diese Tätigkeit und dem Paketentgelt zusammen.

Die Gebührentarife für die erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte werden ebenfalls anhand der Gesamtkosten und über Äquivalenzen sowie der zu erwartenden Fallzahlen ermittelt.

Maßstab für die Festlegung dieser Äquivalenzen ist die entsprechende Grabgröße.

E. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren beinhalten spezifische Verwaltungsarbeiten auf den Friedhöfen. Sie werden über den Zeitaufwand für diese Tätigkeit und die entsprechenden Arbeitsplatzkosten ermittelt.

Gesamtübersicht - Gebührenbedarfsrechnung 2005 -

1. Gesamtaufwendungen (ohne Verzinsung des Eigenkapitals) gesamt		2.232.006,00 €
abzüglich		
2. - Einzel-und Pauschalwertberichtigung Forderungen	-	8.000,00 €
3. Gesamtaufwendungen (ohne Verzinsung des Eigenkapitals)		2.224.006,00 €
abzüglich		
4. aus dem Haushalt der Stadt Schwerin zu finanzierende Leistungen		- 274.300,00 €
- Pflege des öffentlichen Grüns der Friedhöfe	-	202.250,00 €
- Verwaltungsleistungen zur Aufgabenerfüllung lt. Gräbergesetz	-	2.400,00 €
- Pflege von Pflegegräbern lt. Vertrag	-	800,00 €
- Pflege und Instandsetzung von denkmalgeschützten Grabmalen und baulichen Anlagen sowie Pflege und Herrichtung von Ehrengrabstätten	-	36.650,00 €
- Verwaltungsleistungen verwaister jüdischer Friedhöfe	-	400,00 €
- Pflege von abgeräumten Gräbern innerhalb des Nutzungsrechts und Räumung verwahrloster Gräber, die nicht wieder belegt werden	-	22.000,00 €
- Verkehrssicherung und Instandhaltung für Kapellen	-	9.800,00 €
5. aus Zuweisungen vom Land zu finanzierende Leistungen		- 92.000,00 €
- Zuwendungen für Kriegsgräberpflege	-	87.000,00 €
- Zuweisung für verwaisten jüdischen Friedhof	-	5.000,00 €
6. aus sonstigen Erträgen gedeckte Aufwendungen		- 180.986,00 €
- Mieten und Pachten	-	15.350,00 €
- Rückerstattung Lohnkosten Rehabilitanden	-	47.500,00 €
- Auflösung Fördermittel und Sonderposten	-	111.836,00 €
- Erstattung sonstiger Leistungen	-	6.300,00 €
Zwischensumme:		
4. Aufwendungen, die durch Gebühren zu decken sind		1.676.721,00 €
5. Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals		- €
(3% auf Eigenkapital Krematorium)		
6. Ausgleich Über- / Unterdeckung Vorjahre		- €
7. Aufwendungen, die durch Gebühren zu decken sind		1.676.721,00 €
8. Erlöse aus der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung		1.622.712,50 €
9. Mögliche Gebührensenkung / <u>Notwendige Gebührenerhöhung</u>		- 54.008,50 €

Überleitung zum Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2005:

- Einzel-und Pauschalwertberichtigung Forderungen	-	8.000,00 €
- Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	-	€
- Ausgleich Über- / Unterdeckung Vorjahre	-	€
- Verlust	-	54.008,50 €
Gesamt	-	<u>62.008,50 €</u>

0	0	0	0	0	0	191	0	0	0	0	30.452	5.098	16.740	390	0	22.228	0
0	0	0	0	0	0	191	0	0	0	0	30.452	5.098	16.740	390	0	22.228	0
																	Anlage 4-0-4
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.100	38.260	0	950	0	39.210	8.000
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.320	0	0	0	4.320	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	190	0	0	0	190	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	0	0	250	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	0	0	400	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.100	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.000	0	50	0	4.050	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	200	0	400	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.500	0	400	0	9.900	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.400	0	0	0	8.400	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	0	0	0	300	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	200	0	0	0	200	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	300	0	800	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000	0	0	0	1.000	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.500	0	0	0	6.500	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	0	0	500	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.400	0	0	0	1.400	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	600	0	0	0	600	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000
9.970	19.345	5.000	0	100	881	1.500	50	1.550	12.730	72.232	490.130	20.420	1.490	0	512.040	8.000	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.400	0	0	4.700	0	0	4.700	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.400	0	4.700	0	0	4.700	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.050	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.650	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	400	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.970	19.345	5.000	0	100	881	1.500	50	1.550	16.130	74.282	490.130	25.120	1.490	0	516.740	8.000	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-202.080	0	0	0	0	0	0	0
0	-36.650	0	-400	0	0	-7.000	-15.000	-22.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-9.970	-9.970	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	-800	0	0	0	0	0	0	0	-4.000	0	0	-4.000	0	0
0	0	0	0	0	-730	-73	0	-73	-13.876	-292	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-13.989	0	0	-13.989	0	0
-9.970	-46.620	-5.000	-400	-800	-730	-7.073	-15.000	-22.073	-215.956	-292	-4.000	-13.989	0	0	-17.989	0	0
0	-27.275	0	-400	-700	151	-5.573	-14.950	-20.523	-199.826	73.990	486.130	11.131	1.490	0	498.751	8.000	0
0	12.960	0	0	406	7.254	2.321	7.447	9.769	107.163	5.610	0	0	1.354	0	1.354	0	0
0	672	0	0	0	0	120	386	507	5.557	291	0	0	0	0	0	0	0

0	-13.643	0	-400	-294	7.405	-3.131	-7.117	-10.248	-87.105	79.891	486.130	11.131	2.844	0	500.105	8.000
0	1.674	0	0	52	937	300	962	1.261	13.839	0	0	0	0	0	0	0
0	930	0	266	0	0	133	266	399	2.923	0	24.311	0	0	0	24.311	0
0	-11.039	0	-134	-241	8.342	-2.699	-5.889	-8.588	-70.343	79.891	465.459	11.131	2.844	0	479.434	8.000
0	9.798	0	134	241	3.830	1.705	3.406	5.112	57.930	19.533	-465.459	-11.131	-2.844	0	-479.434	0
0	-1.241	0	0	0	12.172	-993	-2.483	-3.476	-12.414	99.424	0	0	0	0	0	8.000
0	1.241	0	0	0	1.241	993	2.483	3.476	12.413	-99.424	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	13.413	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.000
											14.507				14.507	
0	0	0	0	0	13.413	0	0	0	0	0	14.507	0	0	0	14.507	8.000
					13.421						14.507				14.507	
0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-8.000

Anlage 4-0-4

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Friedhof und Bestattung

Gebührenübersicht

A. Gebühren für die Grabnutzung

- A.1. Reihengrabstätten
- A.2. Wahlgrabstätten
- A.3. Grab im Anonymen Grabfeld
- A.4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte

B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen

Durchführung von Trauerfeierlichkeiten

C. Bestattungsgebühren

- C.1. Erdbestattung
- C.2. Feuerbestattung
- C.3. Herrichten eines Urnengrabes bzw. Ausstreuerung der Asche
- C.4. Trägerleistung
- C.5. Schmücken des Grabes
- C.6. Ausbettung

D. Gebühren für zusätzliche Leistungen

- D.1. Urnenversand
- D.2. Erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte
- D.3. Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne

E. Verwaltungsgebühren

- E.1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmales einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage
- E.2. Genehmigung eines Antrages zur Entfernung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage
- E.3. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges
- E.4. Bei Ablehnung eines Antrages E.1.bis E.4.
- E.5. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren eines Friedhofes

A. Grabnutzung

1. Erläuterungen

Zur Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grabfelder mit Rahmenanlagen einschließlich der Anonymen Grabfelder gehören:

- Unterhaltung der Grabfelder und Anlagen einschließlich Rahmenpflanzung
 - Pflege der Rasenflächen
 - Pflege der Gehölzflächen
 - Unterhaltung der Wege, Plätze und Treppen, der Umzäunung, des Wassernetzes u.a.
 - vorbereitende Leistungen für die Neuanlage von Grabfeldern und Gräbern
 - Schließdienste für Friedhöfe
 - Kontrolle der Standfestigkeit der Grabmale entsprechend der Verkehrssicherungspflicht
 - Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
 - Abfallbeseitigung
- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Friedhofseinrichtungen
- anteilige Kosten für Anliegerpflichten
- Verwaltungsaufwand, Führung der Grabregister, Erstellung der Überlassungsbescheinigungen für Nutzungsrechte, Erteilung von Beisetzungsgenehmigungen, Bearbeitung der Verlängerungen der Nutzungsrechte
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten (Zuschlag je Fallzahl)

Zusätzliche Aufwendungen für Urnenwahlgrabstätten
 - Herrichten der Urnengrabstätten
 - Abräumen der Grabstelle
 - Urnenreste ausgraben und wieder an geeigneter Stelle auf dem Friedhof der Erde übergeben oder tieferbetten
 - Urnengrabstätte mit Erde angleichen
- Zusätzliche Aufwendungen für Anonyme Grabfelder, Gemeinschaftsanlagen
 - 7 - 8 Pflegedurchgänge im Jahr
 - Abräumen von Blumen, Kränzen und Gestecken
 - Auffüllen von eingefallenen Erdgräbern
 - Rasennachsaaten
 - Bepflanzung
 - Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Grabmalen

Die Kosten für oben genannte Positionen sind Bestandteil der Gebühren für Wahlgrabstätten mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren, für Reihengrabstätten, Erd- und Urnenstellen im Anonymen Grabfeld sowie Aschestreuweise einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit.

2. Kosten lt. Kostenträgerrechnung -Bedarf 2005-

Materialaufwand	46.070,00 €
davon: Aufw. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. bezogene Waren	1.900,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	44.170,00 €
Personalaufwand einschl. ILV	387.481,69 €
Abschreibungen einschl. ILV	47.731,00 €
Sonst. betriebliche Aufwendungen einschl. ILV	7.000,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	15.100,00 €
Steuern	- €
Zwischensumme	503.382,69 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	- €
Zwischensumme	503.382,69 €
Umlage Verwaltung	176.348,65 €
Umlage Fuhrpark	38.106,98 €
./.. Rückerstattung Lohnkosten Rehabilitanden	- 29.607,00 €
./.. Verwaltungskosten	- 14.507,00 €
Gesamtkosten Grabnutzung	673.724,32 €
davon	
- Kosten für Bearbeitung - Verlängerung Nutzungsrechte - (450 Fälle x 15,00 €)	<u>6.750,00 €</u>
- Sonstige Fremdleistungen - Grabmale für Gemeinschaftsgrab- stätte -	<u>21.000,00 €</u>

3. Ermittlung der Äquivalenz

	Größe der Grabstätte	Ruhezeit ¹⁾ Nutzungsrecht ²⁾	zusätzliche Aufwendung	Gesamt Äquivalenz
Erdreihengrabstätte ab vollend. 6.Lebensjahr	1,30 m x 2,60 m 3,38 m ²	25 Jahre ¹⁾		
Äquivalenz	1,00	1,00	entfällt	1,00
Erdreihengrabstätte bis z. vollend. 6. Lebensjahr	1,50 m x 1,00 m 1,50 m ²	20 Jahre ¹⁾		
Äquivalenz	0,44	0,80	entfällt	0,35
Urnenreihengrabstätte	0,80 m x 0,80 m 0,64 m ²	20 Jahre ¹⁾	1 Akh Herrichten der Grabstätte	
Äquivalenz	0,19	0,80	1,10	0,17
Urnenstelle in der Gemeinschafts- grabstätte m. Namenskennzeichn.	0,25 m ²	20 Jahre ¹⁾	12 Pflegedurch- gänge	
Äquivalenz	0,074	0,80	12,00	0,71
Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	0,25 m ²	20 Jahre	8 Pflegedurch- gänge	
Äquivalenz	0,074	0,80	8,00	0,47
Erdwahlgrabstätte einstellig	1,30 m x 2,60 m 3,38 m ²	25 Jahre ²⁾		
Äquivalenz	1,00	1,00	entfällt	1,00
Erdwahlgrabstätte zweistellig	2,60 m x 2,60 m 6,76 m ²	25 Jahre ²⁾		
Äquivalenz	2,00	1,00	entfällt	2,00
Erdwahlgrabstätte mehrstellig	3,90 m x 2,60m 10,14 m ²	25 Jahre ²⁾		
Äquivalenz	3,00	1,00	entfällt	3,00
Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	0,80 m x 0,80 m 0,64 m ²	25 Jahre ²⁾	1 Akh Herrichten der Grabstätte	
Äquivalenz	0,19	1,00	1,10	0,21
Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	1,00 m x 1,00m 1,00 m ²	25 Jahre ²⁾	1 Akh Herrichten der Grabstätte	
Äquivalenz	0,30	1,00	1,10	0,33
Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld	0,60 m x 0,60 m 0,36 m ²	25 Jahre ²⁾	7 Pflegedurch- gänge	
Äquivalenz	0,11	1,00	7,00	0,77
Erdstelle im Anonymen Grabfeld	1,35 m ²	25 Jahre ¹⁾	8 Pflegedurch- gänge	
Äquivalenz	0,40	1,00	8,00	3,20
Urnenstelle im Anonymen Grabfeld	0,25 m ²	20 Jahre ¹⁾	8 Pflegedurch- gänge	
Äquivalenz	0,074	0,80	8,00	0,47
Aschestreuwiese	anteilig 0,25 m ²	20 Jahre ¹⁾	8 Pflegedurch- gänge	
Äquivalenz	0,074	0,80	8,00	0,47

¹⁾ Ruhezeit

²⁾ Nutzungsrecht

4. Kalkulation der Gebühr über Äquivalenz-Bedarf 2005-

	Äquivalenz	Fallzahl	gewichtete Fallzahl	Gebühr (gerundet)		Verwaltungs- umlage	Gesamt Zw.summe	Anteil.Grabmal/ Einfass./Pflanz.	Gesamt (gerundet)
A.1. Reihengrabstätten									
a) Erdreihengrabstätte ab vollend. 6. Lebensjahr	1,00	10	10,00	806,50 €	+	189,33 €	995,80 €		996,00 €
b) Erdreihengrabstätte bis z. vollend. 6. Lebensjahr	0,35	2	0,70	282,30 €	+	189,33 €	471,60 €		471,50 €
c) Urnenreihengrabstätte	0,17	61	10,37	137,10 €	+	189,33 €	326,40 €		326,50 €
d) Urnenstelle in der Gemeinschafts- grabstätte mit Namenskennzeichnung	0,71	40	28,40	572,60 €	+	189,33 €	761,90 €	525,00 €	1.287,00 €
e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	0,47	2	0,95	382,00 €	+	189,33 €	46,60 €		46,50 €
				(12 Fälle)					
A.2. Wahlgrabstätten									
a) Erdwahlgrabstätte einstellig	1,00	29	29,00	806,50 €	+	189,33 €	995,80 €		996,00 €
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	2,00	32	64,00	1.613,00 €	+	189,33 €	1.802,30 €		1.802,50 €
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	3,00	1	3,00	2.419,50 €	+	189,33 €	2.608,80 €		2.609,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte f.2 Urnen	0,21	77	16,17	169,40 €	+	189,33 €	358,70 €		359,00 €
e) Urnenwahlgrabstätte f. 4 Urnen	0,33	21	6,93	266,10 €	+	189,33 €	455,40 €		455,50 €
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld	0,77	230	177,10	621,00 €	+	189,33 €	810,30 €		810,50 €
						189,33 €			
A.3. Grab im Anonymen Grabfeld									
a) Erdstelle	3,20	1	3,20	2.580,80 €	+	189,33 €	2.770,10 €		2.770,00 €
b) Urnenstelle	0,47	119	55,93	376,60 €	+	189,33 €	565,90 €		566,00 €
c) Aschestreuwiese	0,47	26	12,22	376,60 €	+	189,33 €	565,90 €		566,00 €
A.4. Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte									
						pro Jahr			
a) Erdwahlgrabstätte einstellig	1,00	16	16,00	806,50 €	32,30 €	7,57 €	39,90 €		40,00 €
b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	2,00	69	138,00	1.613,00 €	64,50 €	7,57 €	72,10 €		72,00 €
c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	3,00	5	15,00	2.419,50 €	96,80 €	7,57 €	104,40 €		104,50 €
d) Urnenwahlgrabstätte f. 2 Urnen	0,21	34	7,14	169,40 €	6,80 €	7,57 €	14,40 €		14,50 €
e) Urnenwahlgrabstätte f. 4 Urnen	0,33	44	14,52	266,10 €	10,60 €	7,57 €	18,20 €		18,00 €
f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Rasengrabfeld	0,77	1	0,77	621,00 €	24,80 €	7,57 €	32,40 €		32,50 €
g) Bearbeitungsgebühr für eine Verlängerung							15,00 €		15,00 €
		819	608,63						
Ermittlung der Gebühr für Äquivalenz 1,00:									
	Kosten gesamt	490.883,94 €		806,50 €					
	gewicht.Fallzahl	608,63							
	Verwalt.umlage	155.059,35 €		189,33 €					
	Fallzahlen ges.	819							
	Kosten für Bearbeitung -Verlängerung Nutz.recht.-	6.750,00 €		15,00 €					
	Anzahl - Verlängerungsfälle -	450							
	Kosten für Grabmale - Gemeinschaftsgrabstätte -	21.000,00 €		525,00 €					
	Fallzahl (Beisetzungen in d. Gemeinschaftsgrabst.)	40							

A. Benutzung der Trauerhallen

1. Erläuterungen

Die Gebühr beinhaltet:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und deren Einrichtungsgegenstände
- Betreuung der Angehörigen, Trauergäste, Redner, Träger, Bestatter
- Ausgestaltung der Abschiedsräume und Trauerhallen mit einer Grunddekoration
- Annahme und Aufstellen des Sarges/der Urne einschließlich Blumen und Kränze
- Zur musikalischen Umrahmung wird eine Orgel oder ein Harmonium bzw. eine Musikanlage zum Abspielen von Tonträgern bereitgestellt
- Hintergrundmusik bei stiller Beisetzung und Abschiednahme
- Auslegen der Kondolenzliste
- Abbau der Blumen und Kränze zum Transport
- Anteilige allgemeine Verwaltungskosten:
 - Entgegennahme der Anträge zur Trauerfeier und deren Abstimmung
 - Erarbeitung des Terminplanes u.a.

Die Trauerhallennutzung wird nach folgenden Abläufen unterschieden :

- **Trauerfeier mit Trauerrede und Musik**
 - bei Erdbestattung bzw. Urnenbeisetzung oder Trauerfeier am Sarg
 - musikalische Umrahmung durch Organist oder Abspielen von Tonträgern (Durchführung über den Bestatter)
 - Trauerrede bzw. Aussegnung (Organisation über Bestatter)
 - Gesamtdauer: 30 Minuten
- **Feierliche Abschiednahme mit kurzer Trauerrede oder Musik**
 - bei Erdbestattung oder Urnenbeisetzung
 - Angehörige und Trauergäste nehmen Platz, können still verweilen und Abschied nehmen
 - Redner oder Pastoren können 5 Minuten sprechen bzw. die Aussegnung vornehmen (siehe oben) oder
 - Musik per Orgel oder Tonträger kann erklingen (siehe oben)
 - Gesamtdauer: 15 Minuten
- **Stille Beisetzung mit Angehörigen ohne Bestattungsfeierlichkeiten**
 - Warteräume können wie üblich genutzt werden
 - Sarg oder Urne wird im Beisein der Angehörigen von der Trauerhalle zum Grab getragen
 - Kränze und Gebinde werden wie üblich aufgebaut
 - leise Hintergrundmusik kann gespielt werden
 - Gesamtdauer: maximal 5 Minuten

2. Kosten lt. Kostenträgerrechnung -Bedarf 2005-

Materialaufwand	40.230,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	4.410,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	35.820,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	97.846,88 €
Abschreibungen einschl.ILV	50.076,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	1.130,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	9.300,00 €
Steuern	- €
Zwischensumme	198.582,88 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	- €
Zwischensumme	198.582,88 €
Umlage Verwaltung	59.291,59 €
Umlage Fuhrpark	- €
./. Auflösung Fördermittel/ Sonderposten	- 5.541,00 €
Gesamtkosten Trauerhalle	252.333,47 €

3. Ermittlung der Äquivalenz

Die Äquivalenz ergibt sich aus der Zeitdauer der Nutzung der Trauerhallen oder der Räumlichkeiten.

Feierstunde in einer Trauerhalle	30 min	Äquivalenz	1,00
Abschiednahme in einer Trauerhalle	15 min	Äquivalenz	0,50
Stille Beisetzung in einer Trauerhalle	5 min	Äquivalenz	0,17
Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	10 min	Äquivalenz	0,33

4. Kalkulation der Gebühr über Äquivalenz -Bedarf 2005-

B.1. Durchführung einer ...	Äquivalenz	Fallzahl	gewichtete Fallzahl	Gebühr (gerundet)
a) Trauerfeier mit Trauerrede und Musik	1,00	660	660,00	307,00 €
b) feierlichen Abschiednahme mit kurzer Trauerrede oder Musik	0,50	150	75,00	153,50 €
c) Stillen Beisetzung mit Angehörigen ohne Bestattungsfeierlichkeiten	0,17	250	42,50	52,00 €
d) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	0,33	135	<u>44,55</u>	101,00 €
			<u>822,05</u>	
Ermittlung der Gebühr für Äquivalenz 1,00				
		<u>Kosten gesamt</u>	<u>252.333,47 €</u>	
		gewicht.Fallzahl gesamt	822,05	<u>306,96 €</u>

C. Bestattung/Beisetzung

1. Erläuterungen

1.1 Erdbestattung/ Herrichten des Urnengrabes/ Schmücken des Grabes/ Ausbettung

Die Gebühr beinhaltet:

- Vorbereitung und Ausführung des Erdaushubes (Erd- und Urnengrab) einschließlich Ein- und Abbau der Grabverbauelemente
- Auftauen des Frostbodens (bei Bedarf)
- Beschaffung und Aufstellen des Streukastens
- Schließen des Erdgrabes
- Ausstreuen der Asche
- Auf- und Abladen der Kränze, Transport sowie Ablegen der Kränze auf die Grabstätte
- Transport der Urne vom Krematorium zur Trauerhalle
- Unterhaltung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge einschließlich Kranzwagen
- Unterhaltung von Friedhofseinrichtungen
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten

- Schmücken des Grabes
 - Vorbereitungen
 - Bereitstellen des Schmuckmaterials
 - Durchführung des Ausschmückens

- Ausbettung von Urnen:
 - Vorbereitungen
 - Öffnen des Grabes
 - Herausnahme der Urne
 - Schließen des Grabes
 - Transport der Urne zum Urnenlager zwecks Postversand oder zur Trauerhalle bzw. neuen Grabstätte

- Ausbettung eines Sarges
 - Die Exhumierung erfolgt im Einzelfall durch Vergabe.

1.2. Feuerbestattung gesamt

1.2.1. Feuerbestattung

Die Gebühr beinhaltet:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung des Krematoriums
- Sargannahme und -kontrolle einschließlich Begleitpapiere
- Kosten für anteilige Nutzung der Kühlräume / Gefrierzelle
- Vorbereitung und Durchführung der Einäscherung, Ascheaufbereitung
- Bereitstellung der Aschekapseln mit Identitätssteinen, Befüllen der Urnen, Prägen der Urnendeckel
- Urnenaufbewahrung bis zur Beisetzung
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten

1.2.2. Zusätzliche Leichenschau

Die Gebühr beinhaltet die Durchführung der zweiten Leichenschau vor der Feuerbestattung (Bestattungsgesetz – BestattG M-V vom 3. Juli 1998 lt. Gesundheitswesen-Gebührenverordnung-GesGebVO vom 03.Dezember 2001).

1.3. Trägerleistung

Die Gebühr beinhaltet:

- Trägerleistungen des Eigenbetriebes für eine Urne bei Umbettungen innerhalb der Stadt, bei Überführungen auswärtiger Urnen ohne Trauerfeier und bei Ascheverstreung
- vorbereitende Leistungen, Abrechnung
- das Tragen der Urne von der Trauerhalle zur Grabstätte und das Absenken der Urne
- Schließen des Urnengrabes
- Beisetzung des Identitätssteines

2. Kosten lt. Kostenträgerrechnung -Bedarf 2005-

2. 1. Erdbestattung/ Herrichten des Urnengrabes/ Schmücken des Grabes/ Ausbettung

Materialaufwand	2.000,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	1.150,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	850,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	79.435,00 €
Abschreibungen einschl.ILV	1.642,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	600,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	- €
Steuern	
Zwischensumme	83.677,00 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	- €
Zwischensumme	83.677,00 €
Umlage Verwaltung	33.618,52 €
Umlage Fuhrpark	36.556,60 €
./.. Rückerstattung Lohnkosten Rehabilitanden	- 2.921,00 €
Gesamtkosten Bestattungen	<u>150.931,12 €</u>

2.2. Feuerbestattung

Materialaufwand*	193.550,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	14.200,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	179.350,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	100.293,60 €
Abschreibungen einschl.ILV	182.857,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	3.600,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	75.600,00 €
Steuern	320,00 €
Zwischensumme	556.220,60 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	- €
Zwischensumme	556.220,60 €
Umlage Verwaltung	94.397,93 €
Umlage Fuhrpark	- €
./.. Auflösung FÖ / Sonderposten	- 85.932,00 €
./.. Zusätzliche Leichenschau	- 51.250,00 €
Gesamtkosten für Feuerbestattungen	<u>513.436,53 €</u>

* einschließlich zusätzlicher Leichenschau

2.3. Trägerleistung

Materialaufwand	0,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	0,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	610,40 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	<u>0,00 €</u>
Zwischensumme	610,40 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	<u>0,00 €</u>
Zwischensumme	610,40 €
Umlage Verwaltung	212,62 €
Umlage Fuhrpark	372,39 €
Gesamtkosten für Trägerleistungen	<u><u>1.195,41 €</u></u>

3. Ermittlung der Äquivalenz

3.1. Erdbestattung/ Herrichten des Urnengrabes/ Schmücken des Grabes/ Ausbettung

Arbeitszeit f. Erdgrab ausheben , schließen	480 min	Äquivalenz	1,00
Arbeitszeit f. Erdgrab ausheben , schließen bis zum vollend. 6. Lebensjahr	210 min	Äquivalenz	0,44
Arbeitszeit Urnengrab ausheben , schließen	100 min	Äquivalenz	0,21
Arbeitszeit für Schmücken des Erdgrabes	20 min	Äquivalenz	0,04
Arbeitszeit für Schmücken der Urnengrabes	10 min	Äquivalenz	0,02
Arbeitszeit für Ausbettung einer Urne	120 min	Äquivalenz	0,25

3.2. Feuerbestattung

Die Äquivalenz wurde anhand des durchschnittlichen Körpergewichts eines Verstorbenen ermittelt.

3.3. Trägerleistung

Die Gebühren werden über die Divisionskalkulation ermittelt.

4. Kalkulation der Gebühr über Äquivalenz -Bedarf 2005-

4. 1. Erdbestattung/ Herrichten des Urnengrabes/ Schmücken des Grabes / Ausbettung

	Äquivalenz	Fallzahl	gewichtete Fallzahl	Gebühr (gerundet)
C.1. Erdbestattung				
a) von Verstorbenen ab vollend. 6. Lebensjahr	1,00	132	132,00	432,00 €
b) von Verstorbenen bis zum vollend.6.Lebensjahr	0,44	2	0,88	190,00 €
C.3. Herrichten des Urnengrabes/ Ausstreuerung Asche				
	0,21	918	192,78	90,50 €
C.5. Schmücken des Grabes bei				
a) Erdbestattung	0,04	102	4,08	17,50 €
b) Herrichten des Urnengrabes	0,02	604	12,08	8,50 €
C.6. Ausbettung einer Urne				
	0,25	30	7,50	108,00 €
	<u>1,71</u>		<u>349,32</u>	
Ermittlung der Gebühr f. d. Äquivalenz		1,00		
	<u>Kosten gesamt</u>	<u>150.931,12 €</u>		<u>432,07 €</u>
	gewicht.Fallzahl gesamt	349,32		

4.2. Feuerbestattungen

	Äquivalenz	Fallzahl	gewichtete Fallzahl	Gebühr ¹⁾ (gerundet)	Gebühr ²⁾ Leichenschau
C.2. Feuerbestattung					
a) Feuerbestattung v. Verstorbenen ab vollend.6.Lebensjahr	1,00	2.050	2.050,00	250,00 €	25,00 €
b) Feuerbestattung v. Verstorbenen bis zum vollend.6.Lebensjahr	0,44	0	0,00	110,00 €	25,00 €
c) Feuerbestattung v. Verstorbenen bis zum voll.1. Lebensjahr	0,05	8	<u>0,40</u> <u>2.050,40</u>	12,50 €	25,00 €
	<u>Kosten gesamt</u>	<u>513.436,53 €</u>		<u>250,41 €</u>	
	Anzahl der Feuerbestattungen	2.050,40			

¹⁾ ohne zusätzliche Leichenschau vor einer Feuerbestattung

²⁾ Zusätzliche Leichenschau vor einer Feuerbestattung (Gesundheitswesen-Gebührenverordnung-GesGebVO vom 03. Dezember 2001)

4.3. Trägerleistung

C.4. Trägerleistung

Urnenbeisetzung	1 Träger	<u>Kosten gesamt</u>	<u>1.195,41 €</u>	<u>20,00 €</u>
		Anzahl Trägerleistungen	60	

D. Zusätzliche Leistungen

Erläuterungen

1.1. Urnenversand

Die Gebühr für den Urnenversand beinhaltet:

- Versandvorbereitungen einschl. Verpackungsmaterial
- Porto
- Abrechnung des Paketdienstes

1.2. Erste gärtnerische Anlage einer Erdgrabstätte auf dem Waldfriedhof

Die Gebühr beinhaltet:

Erste gärtnerische Anlage der Erdgrabstätte nach der Bestattung einschließl. Material (Pflastersteine, Platten, Erde,) und Arbeitsstunden, Technikeinsatz.

1.3. Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne, die nicht auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Schwerin bestattet oder beigesetzt werden ab 3. Tag pro Tag

Die Gebühr beinhaltet:

Die Aufbewahrung eines Sarges in einer Leichenhalle oder Gefrierkühlzelle des Krematoriums. Die Urne wird im Krematorium aufbewahrt.

Die Gebühr setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

- Verbrauch von Elektroenergie
- Wartung der Kühlanlagen
- Kosten für Reinigung und Desinfektion
- Verwaltungsaufwand

2. Kosten lt. Kostenträgerrechnung -Bedarf 2005-

2. 1. Urnenversand

Materialaufwand	745,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	745,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	979,03 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	3.800,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
Zwischensumme	5.524,03 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	5.524,03 €
Umlage Verwaltung	328,19 €
Umlage Fuhrpark	0,00 €
Gesamtkosten für Urnenversand	5.852,21 €

2.2. Erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte

Materialaufwand	690,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	690,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	8.190,60 €
Abschreibungen einschl.ILV	191,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
Zwischensumme	9.071,60 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	9.071,60 €
Umlage Verwaltung	3.830,21 €
Umlage Fuhrpark	1.241,31 €
./.. Rückerstattung Lohnkosten Rehabilitanden	- 730,00 €
Gesamtkosten Graberstanlage	13.413,11 €

3. Ermittlung der Äquivalenz

3.1. Urnenversand

Die Gebühren werden über die Divisionskalkulation ermittelt.

3.2. Erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte

Die Äquivalenz ergibt sich aus der Größe der Grabstätte (siehe Äquivalenz Grabnutzung).

4. Kalkulation der Gebühr über Äquivalenz -Bedarf 2005-

4. 1. Urnenversand

D.1. Urnenversand	Kosten gesamt	5.852,21 €	<u>15,50 €</u>
	Anzahl des Urnenversandes	375	

4. 2. Erste gärtnerische Anlage einer Grabstätte

	Äquivalenz	Fallzahl	gewichtete Fallzahl	Gebühr (gerundet)
D.2. Erste gärtnerische Anlage einer				
a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollend. 6.Lebensjahr	1,00	10	10,00	151,00 €
b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollend. 6.Lebensjahr	0,44	2	0,88	66,50 €
c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	1,00	78	78,00	151,00 €
			<u>88,88</u>	

Ermittlung der Gebühr für die Äquivalenz 1,00

Kosten gesamt	13.413,11 €	<u>150,91 €</u>
gewicht.Fallzahl gesamt	88,88	

E. Verwaltungsgebühren

1. Erläuterung

1.1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage

Die Gebühr beinhaltet:

- Überprüfung der Grabstätten-Nr./Nutzungs- bzw. Überlassungsrechte an der Grabstätte
- evtl. Kontrolle der Grablage vor Ort
- Vergleich des Antrages einschließlich Anträge für Umarbeitung vorhandener Grabmale, neuer oder zusätzlicher Sockel mit den Bestimmungen der Friedhofsordnung (Gestaltungsvorschriften)
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Nachkontrolle
- Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid erstellen und absenden

Zusätzlich bei stehendem Grabmal:

- Überprüfung der Gewährleistung der Standsicherheit entsprechend der Versetzrichtlinien

1.2. Genehmigung eines Antrages zur Entfernung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage

Die Gebühr beinhaltet:

- Prüfung, ob Grabmal usw. in der Liste denkmalgeschützter Grabmale aufgeführt ist
- Überprüfung der Nutzungsrechte ggf. Vorliegen der Zustimmung des Nutzungsberechtigten
- Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid erstellen und versenden

1.3. Genehmigung eines Antrages zur Um- und Ausbettung einer Urne oder eines Sarges

Die Gebühr beinhaltet:

- Nutzungsrechte prüfen
- Beisetzungsgenehmigung anfordern
- Aus-/Umbettungsantrag aufnehmen
- Prüfung der Unterlagen, ob wichtiger Grund vorliegt, der eine Störung der Totenruhe rechtfertigt
- Genehmigung oder Ablehnungsbescheid erstellen und versenden

1.4. Bei Ablehnung eines Antrages E.1. bis E.3. werden 75 % der sonstigen Gebühren E.1. bis E.3. erhoben

Die Anträge sind entsprechend E.1. bis E.4. zu prüfen. Sollten die Prüfungskriterien vom Grundsatz her nicht erfüllt sein und der Antrag kann nicht berichtigt werden, muss dieser abgelehnt werden. Verwaltungsaufwand liegt entsprechend vor.

1.5. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen

Mit der Entrichtung der Gebühr erhält der Bürger die Genehmigung, den Friedhof mit einem Kraftfahrzeug zu befahren. Es sind die Hauptwege des Friedhofes zu benutzen. Der Bürger beantragt die Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Friedhofes und wird unmittelbar begünstigt. Der Verwaltungsaufwand wird mit dieser Gebühr abgedeckt. Es ist zu prüfen, ob ein Grund vorliegt, der eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot gem. Friedhofsordnung, den Friedhof mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren, rechtfertigt.

E. Verwaltungsgebühren

1. Kalkulation der Gebühren -Bedarf 2005-

Die Ermittlung der Kosten für Verwaltungstätigkeiten basiert auf "Kosten eines Arbeitsplatzes Stand: 2004" (lt.KGST)

1.1. Genehmigung eines Antrages zur Errichtung oder Veränderung eines Grabmales , einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage

E.1.

a) *Stehendes Grabmal*

25 min Verwaltungstätigkeit

15 min Sachgebietsleiter	x	0,71020 €	10,65 €	10,70 €
10 min Sachbearbeiter	x	0,59060 €	5,91 €	5,90 €
			<u>16,56 €</u>	
				Gebühr <u><u>16,50 €</u></u>

b+c) *Liegendes Grabmal/ Errichtung einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage*

15 min Verwaltungstätigkeit

10 min Sachgebietsleiter	x	0,71020 €	7,10 €	7,00 €
5 min Sachbearbeiter	x	0,59060 €	2,95 €	3,00 €
			<u>10,06 €</u>	
				Gebühr <u><u>10,00 €</u></u>

1.2. Genehmigung eines Antrages zur Entfernung eines Grabmales , einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage

E.2.

s. Kalkulation (2) b+c)

Gebühr 10,00 €

1.3. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges

E.3.

10 min Abt. Leiter	x	0,91280 €	9,13 €	9,00 €
45 min Sachbearbeiter	x	0,59060 €	26,58 €	26,50 €
			<u>35,71 €</u>	
				Gebühr <u><u>35,50 €</u></u>

1.4. Bei Ablehnung eines Antrages E.1. bis E. 4. werden 75 % der sonstigen Gebühren E. 1. bis E. 4. erhoben

1.5. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Befahren eines Friedhofes mit Kraftfahrzeugen

E.5.

a) Tagesgenehmigung				<u><u>2,50 €</u></u>
b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten				<u><u>15,50 €</u></u>

F. Nicht gebührenrelevante Kosten

Kosten lt. Kostenträgerrechnung -Bedarf 2005-

1. Pflege öffentliches Grün

Materialaufwand	12.730,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Wa	700,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	12.030,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	129.482,54 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	3.400,00 €
Steuern	0,00 €
Zwischensumme	145.612,54 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	145.612,54 €
Umlage Verwaltung	57.929,86 €
Umlage Fuhrpark	12.413,11 €
Rundungskorrektur	0,49 €
Gesamtkosten für öffentliche Grünanlagen	215.956,00 €
./. Pflege öffentliches Grün	- 202.080,00 €
./. Rückerstattung Lohnkosten Rehabilitanden	- 13.876,00 €
Summe nach Erstattungen	0,00 €

2. Pflege von Gräbern entsprechend langjähriger Verträge

Materialaufwand	500,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	0,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	500,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	87,37 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
	<hr/>
Zwischensumme	587,37 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
	<hr/>
Zwischensumme	587,37 €
Umlage Verwaltung	212,33 €
Umlage Fuhrpark	0,00 €
Rundungskorrektur	0,30 €
	<hr/>
Gesamtkosten für Pflegegräber	800,00 €
./. Erstattung nicht gebührenrelevante Kosten	- 800,00 €
Summe nach Erstattungen	0,00 €
	<hr/> <hr/>

3. Pflege und Instandhaltung denkmalgeschützter Gräber und Ehrengräber auf dem Alten Friedhof

Materialaufwand	19.345,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	825,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	18.520,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	16.235,91 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
Zwischensumme	35.580,91 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	35.580,91 €
Umlage Verwaltung	9.798,04 €
Umlage Fuhrpark	1.241,31 €
Rundungskorrektur	- 0,26 €
Gesamtkosten für Historische - / Ehrengräber	46.620,00 €
./. Erstattung nicht gebührenrelevante Kosten	- 46.620,00 €
Summe nach Erstattungen	0,00 €

4. Verwaltungsleistungen zur Aufgabenerfüllung lt. Gräbergesetz

Materialaufwand	- €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	- €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	- €
Personalaufwand einschl.ILV	1.461,32 €
Abschreibungen einschl.ILV	- €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	- €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	- €
Steuern	- €
Zwischensumme	1.461,32 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	1.461,32 €
Umlage Verwaltung	938,68 €
Umlage Fuhrpark	0,00 €
Gesamtkosten Verwaltungsleist. Gräbergesetz	2.400,00 €
./. Erstattung nicht gebührenrelevante Kosten	- 2.400,00 €
Summe nach Erstattungen	0,00 €

5. Verwaltungsleistungen verwaister Jüdischer Friedhof

Materialaufwand	0,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	0,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	265,69 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
Zwischensumme	265,69 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	265,69 €
Umlage Verwaltung	134,31 €
Umlage Fuhrpark	0,00 €
Gesamtkosten für verwaisten Jüdischen Friedhof	400,00 €
./. Erstattung nicht gebührenrelevante Kosten	- 400,00 €
Summe nach Erstattungen	0,00 €

6. Abräumen und Pflege verwahrloster Gräber

Materialaufwand	1.550,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	0,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	1.550,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	11.935,14 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
Zwischensumme	13.485,14 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	13.485,14 €
Umlage Verwaltung	5.111,76 €
Umlage Fuhrpark	3.475,67 €
Rundungskorrektur	0,43 €
Gesamtkosten für verwahrloste Gräber	22.073,00 €
./. Erstattung nicht gebührenrelevante Kosten	- 22.000,00 €
./. Rückerstattung Lohnkosten Rehabilitanden	- 73,00 €
Summe nach Erstattungen	0,00 €

7. Pflege neuer Jüdischer Friedhof

Materialaufwand	100,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	0,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	100,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	458,67 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
Zwischensumme	558,67 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	558,67 €
Umlage Verwaltung	240,96 €
Umlage Fuhrpark	0,00 €
Rundungsdifferenz	0,37 €
Gesamtkosten für neuen Jüdischen Friedhof	800,00 €
./. Erstattung nicht gebührenrelevante Kosten	- 800,00 €
Summe nach Erstattungen	0,00 €

**8. Pflege von Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft einschl. Abschreibungen und
Auflösung Investzuschüsse für Kriegsgrabfeld Va,b**

Materialaufwand	24.470,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	3.220,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	21.250,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	41.100,39 €
Abschreibungen einschl.ILV	6.375,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
	<hr/>
Zwischensumme	71.945,39 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
	<hr/>
Zwischensumme	71.945,39 €
Umlage Verwaltung	15.414,70 €
Umlage Fuhrpark	6.015,35 €
Rundungskorrektur	- 0,44 €
	<hr/>
Gesamtkosten für Kriegsgräber	93.375,00 €
./. Zuwendung für Kriegsgräberfürsorge	- 87.000,00 €
./. Auflösung Investzuschuss	- 6.375,00 €
	<hr/>
Summe nach Erstattungen	0,00 €

9. Pflege verwaister Jüdischer Friedhof

Materialaufwand	5.000,00 €
davon: Aufw. für Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe u.bezogene Waren	0,00 €
davon: Aufw. f. bezogene Leistungen	5.000,00 €
Personalaufwand einschl.ILV	0,00 €
Abschreibungen einschl.ILV	0,00 €
Sonst.betriebliche Aufwendungen einschl.ILV	0,00 €
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €
Steuern	0,00 €
Zwischensumme	5.000,00 €
Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals	0,00 €
Zwischensumme	5.000,00 €
Umlage Verwaltung	0,00 €
Umlage Fuhrpark	0,00 €
Gesamtkosten für Jüdischer Friedhof	5.000,00 €
./ Zuweisung für verwaisten Jüdischen Friedhof	- 5.000,00 €
Summe nach Erstattungen	0,00 €